

Beitragsordnung

Förderverein der Albert-Schweitzer-Grundschule Vechelde e.V.

Entsprechend § 7 der Satzung des Fördervereins der Albert-Schweitzer-Grundschule Vechelde e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des Fördervereins der Albert-Schweitzer-Grundschule Vechelde e.V.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrages für ordentliche Mitglieder wird auf mindestens 15 €/Jahr festgelegt. Der Beitrag kann auf Wunsch des Mitglieds auch höher ausfallen.
2. Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.
2. Der Jahresbeitrag ist im November eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig.

§ 4 Ausnahmen

1. Bei Neumitgliedern beginnt die Beitragspflicht, sofern nicht ein besonderes Datum für den Beginn der Mitgliedschaft bestimmt wurde, mit Beantragung der Mitgliedschaft.
2. Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden. Das betroffene Mitglied muss dieses schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragen. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.

§ 5 Änderungen der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
2. Änderungen oder die Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 27.08.2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

Vechelde, den 27.08.2019